

Hinweise zum Antrag auf Bedarfsfeststellung:

Die Rechtsgrundlagen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sind das **Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)** sowie das **Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg** in der jeweils geltenden Fassung.

Wann ist ein Antrag zu stellen:

Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres: • Antrag ist immer notwendig

Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung: • bis 30 Stunden Betreuung ist kein Antrag notwendig
• bei mehr als 30 Stunden ist ein Antrag erforderlich

Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse: • bis 20 Stunden Betreuung ist kein Antrag notwendig
• bei mehr als 20 Stunden ist ein Antrag erforderlich

Kinder von der 5. bis zur 6. Klasse • Antrag ist immer notwendig

Erforderliche Nachweise:

- **Nachweise** über Erwerbstätigkeit (einschließlich Arbeitsort, tägliche Arbeitszeit und Wegezeit) oder häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche bzw. berufliche Fortbildung/Ausbildung u. a. (Anlage 1)
- Von **geringfügig Beschäftigten** ist der aktuelle Arbeitsvertrag (nicht älter als 6 Monate) als Nachweis und die Meldung zur Sozialversicherung vorzulegen.
- **Selbständige und Freiberufler** legen die entsprechenden Nachweise (Gewerbeanmeldung, Steuernummer des Finanzamtes, Zulassung Ärztekammer o. ä.) vor.
- **Nur bei einem Erstantrag** ist ein geeigneter Nachweis über das Alter des Kindes wie Kopie der Geburtsurkunde oder Kopie des Kinderausweises beizulegen.

Zeitpunkt der Antragstellung:

Der Antrag ist etwa **6 bis 8 Wochen vor Betreuungsbeginn** beim Jugendamt des Landkreises Oder- Spree einzureichen.

- Bitte beachten Sie, dass **vor Beginn einer neuen Altersstufe** (3. Geburtstag, 1. Klasse, 5. Klasse) weiterführend ein **Folgeantrag** notwendig ist.
- Veränderungen während des Bewilligungszeitraumes sind gem. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) unverzüglich schriftlich (innerhalb von 14 Tagen ab Veränderung) mitzuteilen (z. B. Arbeitslosigkeit, Beginn / Ende Mutterschutz, Beginn Elternzeit, Beginn/ Ende Ausbildung, Praktika, Arbeitszeitveränderungen, Veränderungen in der familiären Situation (Eheschließung, Geburt eines Kindes etc.)

Erläuterung zu den Symbolen im Antrag:

- * Ausbildungsvertrag oder Studienbescheinigung oder ähnlicher geeigneter Nachweis ist beizulegen
- ** entsprechender Nachweis (z. B. Umschulungsvertrag o.ä.) ist vorzulegen
- *** Nachweis der häuslichen Abwesenheit zur Erwerbssuche sind einzureichen
- **** Ergänzende Angaben zu Kindern in Pflegefamilien sind beizufügen (Anlage 4)

Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften der §§ 61 ff. des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - sowie des § 1 Abs. 2 und 3 des Kindertagesstättengesetzes für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich.

Auf der Internetseite des Landkreises Oder-Spree finden Sie Antragsformulare und Informationen:
www.l-os.de/kita Link unter Kindertagesbetreuung
Antragsformulare für Kita und Hort Download: Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung
Antragsformular für eine Kindertagespflegestelle: Kindertagespflege
Kita-Suche unter: Kindertagesstätten